

## **Anlage 1**

### **Mitteilungen zu den Anfragen/Anregungen der Fraktionen und Stadtbezirksräte**

#### PIUA 07.01.2020:

Die Antworten der Verwaltung zu den Anfragen/Anregungen  
A 035, A 036 und A 037 der AfD-Fraktion werden zur Kenntnis genommen.

## **Überarbeitete Anlage 2**

### **Ergänzungsvorlage 19-12230-01**

Finanzunwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

**Überarbeitete Anlage 2  
Ergänzungsvorlage 19-12230-01**

Dezernat III / Fachbereich 60

7. Januar 2020

**Stellungnahme zum überarbeiteten finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2020  
Nr. FU 049 NEU der Fraktion BIBS**

**Überschrift:**

Alternativer Klimahaushalt: Vermeidung von Kunststoffprodukten

**Beschlussvorschlag:** (Prüfauftrag)

Die Stellungnahme der Verwaltung zu Antrag FU 049 der BIBS-Fraktion aufgreifend, erarbeitet die Stadt Braunschweig Beschaffungsrichtlinien, die darauf ausgerichtet sind, dass bei vorhandenen Alternativen **möglichst** immer die Produkte mit geringerem Ressourcenverbrauch (bei Herstellung, Gebrauch und Entsorgung) beschafft werden. Sie gibt dabei eine Einschätzung zu den zu erwartenden Mehr- oder Minderkosten ab. Auch die Einführung von Erprobungsphasen zunächst in bestimmten Teilen der Stadtverwaltung sollte mit in die Überlegungen einbezogen werden.

**Begründung:** Achtung, im PLUA mündlich ergänzt um "möglichst"!

Erfolgt mündlich.

**Antwort der Verwaltung:**

Bei der Erarbeitung von Beschaffungsrichtlinien kann eine Verpflichtung für die Beschaffungsstellen aufgenommen werden, ob die Möglichkeit besteht, Kunststoffprodukte durch alternative Produkte zu ersetzen und mit welchen Zusatzkosten dies schätzungsweise verbunden wäre.

Eine Verpflichtung, den Ressourcenverbrauch verschiedener Produkte angeben zu müssen, führt zu einem erheblichen personellen Mehraufwand. Die generelle Verpflichtung zur Beschaffung des Produkts mit geringerem Ressourcenverbrauch ließe zudem auch einen höheren Finanzbedarf erwarten.

i. A.

gez. Leuer

gez. Kühl

---

Dez. III

---

FBL 60

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PIUA am 07.01.2020	8	0	5	x	
FPA am 30.01.2020					

**Alte Stellungnahme der Verwaltung zu Nr. FU 049**

**Anlage 2**

Dezernat III / Fachbereich 60

2. Dezember 2019

**Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2020  
Nr. FU 049 der BiBS-Fraktion**

**Überschrift:**

Alternativer Klimahaushalt: Vermeidung von Kunststoffprodukten

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Braunschweig mit ihren Dezernaten, Fachbereichen, städtischen Gesellschaften und Schulen verzichten auf vermeidbare Kunststoffprodukte.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Ein umfassender, verbindlicher Verzicht auf vermeidbare Kunststoffprodukte ist vergaberechtlich umsetzbar, führt jedoch zu Mehrkosten, die nicht abstrakt abschätzbar sind, aber erheblich sein dürften. Zudem kann im Einzelfall die Herstellung des Alternativprodukts mit höheren CO<sub>2</sub>-Emissionen oder Umweltbelastungen verbunden sein. Sowohl der Ermittlungsaufwand als auch die erhöhten Beschaffungskosten werden in den Beschaffungsstellen, nicht in der ZVS anfallen.

Vor diesem Hintergrund sollte darauf hingewirkt werden, dass der Beschluss nur so weit geht, dass bei der Beschaffung geprüft werden soll, ob die Möglichkeit besteht, Kunststoffprodukte zu vermeiden.

i. A.

gez. Leuer

gez. Kühl

---

Dez. III

---

FBL 60

Antrag FU 049 wurde durch Antrag FU 049 NEU ersetzt.

**Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2020  
Nr. FU 062 der BIBS-Fraktion**

**Überschrift:**

Alternativer Klimahaushalt: Energieeffizienz an Baugenehmigungserteilung koppeln.

**Beschlussvorschlag**

Die Stadt möge bestehende Spielräume im Baugenehmigungsrecht nutzen, um Mindeststandards für Energieeffizienz mit Kopplung an Baugenehmigungen für BürgerInnen und Unternehmen zu erreichen.

**Begründung:**

Um maximalen Klimaschutz zu erreichen, muss an allen „Stellschrauben“ gedreht werden und soweit möglich auch das Baugenehmigungsrecht dafür eingesetzt werden.

**Anwort der Verwaltung:**

Vorschriften zur Energieeffizienz finden sich im Wesentlichen in der Energieeinsparverordnung (EnEV). Sie sind vom Bauherrn einzuhalten, aber nach § 65 NBauO nicht Gegenstand des Baugenehmigungsverfahrens. Weitergehende Spielräume bestehen nicht.

i. A.

gez. Leuer

---

Dez. III

gez. Kühl

---

FBL 60

**PIUA am 07.01.2020:**

Von antragstellender Fraktion BIBS für die gesamte Gremienschiene zurückgezogen. Das Thema wird im Rahmen einer Anfrage der BIBS-Fraktion in einer der nächsten PIUA-Sitzungen aufgegriffen.

**Überarbeitete Anlage 2  
Ergänzungsvorlage 19-12230-01**

Dezernat III / Fachbereich 61

7. Januar 2020

**Stellungnahme zum überarbeiteten finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2020  
Nr. FU 063 NEU der Fraktion BIBS**

**Überschrift:**

Ressourcenschutz in Bebauungsplänen.

**Beschlussvorschlag:**

In Anlehnung an §1 BauGB Abs. 6 Punkt 7 wird die Verwaltung gebeten, dass im jeweiligen Bebauungsplan Gebiete festgesetzt werden, in denen der maximal mögliche Erhalt und die Integration von Naturbeständen sowie von unbebauten Böden berücksichtigt werden. Das generelle Abwägungsgebot, also die Pflicht, andere Belange in die Abwägung einzustellen und zu gewichten sowie die evtl. Notwendigkeit, einen Belang vorzuziehen und einen anderen zurückzustellen, bleibt unberührt.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

**Antwort der Verwaltung:**

Der genannte § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB benennt die Belange des Umweltschutzes (Tiere, Pflanzen usw.), die neben anderen Belangen im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen zu berücksichtigen und abzuwegen sind. Es ist generell das Ziel der Stadt Braunschweig, in der Bauleitplanung Naturbestände und unbebaute Böden so weit wie möglich zu schützen. Soweit dies wegen überwiegender anderer Belange (z. B. gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB - Wohnbedürfnisse der Bevölkerung) nicht möglich ist, werden Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt. Die Entscheidung, ob bzw. welche Festsetzungen in Bezug auf den Naturschutz in einem Bebauungsplan getroffen werden sollen, muss in jedem konkreten Planverfahren nach Prüfung und Abwägung gefällt werden.

Ein pauschaler Beschluss, dass bestimmte Belange – und sei es nur in einem gewissen Rahmen – grundsätzlich überwiegen, kann nicht gefasst werden, da er dem Baugesetzbuch mit seinen offenen und in jedem konkreten Einzelfall zu prüfenden Vorgaben widersprechen würde.

Im Übrigen wird auf die Stellungnahme zu Nr. FU 063 verwiesen.

Die Kosten für solche Flächen und Maßnahmen, die dem Naturschutz dienen (Grundstückswert, Herrichtung) können nicht beziffert werden, da sie von der jeweiligen konkreten Planung abhängen.

i. A.

gez. Leuer

gez. Warnecke

---

Dez. III

---

FBL 61

**PlUA 07.01.2020:**

Zurückgestellt (13 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen) / verwiesen in klassische PlUA-Sitzung.

Dezernat III / Fachbereich 61

November 2019

**Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2020  
Nr. FU 063 der Fraktion BIBS**

**Text:**

**Überschrift:**

Alternativer Klimahaushalt: Ressourcenschutz in Bebauungsplänen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Bei der Erarbeitung von Bebauungsplänen wird künftig grundsätzlich und primär der Erhalt von Naturbeständen und unbebauten Böden mittels der im Baugesetzbuch verankerten Möglichkeiten (wie textliche Festsetzungen, Erhaltungssatzungen etc.) geprüft und festgeschrieben.
2. Ist der Erhalt von Naturbeständen und unbebauten Böden im Einzelfall nach Ansicht der Verwaltung nicht möglich, sind die Gründe dafür detailliert in der Beschlussvorlage darzulegen und zu begründen.

**Begründung:**

erfolgt mündlich.

**Antwort der Verwaltung:**

**Zu 1:**

Bebauungspläne werden in der Regel nur aufgestellt, wenn etwas „gebaut“ werden soll (Wohngebiete, Gewerbegebiete, Nahversorgung, soziale Infrastruktur, etc.) und insofern auch in unbebaute Flächen eingegriffen werden muss. Die Aufstellung von Bebauungsplänen, um unbebaute Flächen in ihrem Bestand zu sichern, ist in der Regel nicht erforderlich.

Dabei gehören der Vorrang der Innenentwicklung vor Außenentwicklung und der Schutz von Boden, Natur und Landschaft zu den zu berücksichtigenden wichtigen Belangen. Soweit erforderlich, werden die entsprechenden textlichen und zeichnerischen Festsetzungen in den Bebauungsplänen getroffen (z. B. zum Erhalt wertvoller Grünstrukturen oder anderer schützenswerter Biotope). Im Rahmen der Planung ist zwischen den Belangen von Boden, Natur und Landschaft und anderen Belangen, z. B. den Bedürfnissen der Wohnbevölkerung oder der Wirtschaft abzuwägen und eine auf den konkreten Einzelfall bezogene Abwägungsentscheidung durch den Rat zu treffen. Eine pauschale Beschlussfassung des Rates zur Bevorrechtigung bestimmter Belange ohne Bezug auf eine konkrete Planung widerspricht den Anforderungen des Baugesetzbuches.

**Zu 2:**

Zu jedem Bebauungsplan ist eine Begründung der Festsetzungen einschließlich eines Umweltberichtes bzw. einer Behandlung der Umweltbelange zu erstellen. Darin werden die Gründe für die Inanspruchnahme von Boden, Natur und Landschaft detailliert dargelegt. Diese Begründung ist Bestandteil der Beschlussvorlagen zum Bebauungsplan.

i. A.

*gez. Leuer*

---

Dez. III

*gez. Warnecke*

---

FBL 61

Antrag FU 063 wurde durch Antrag FU 063 NEU ersetzt.

**Überarbeitete Anlage 2  
Ergänzungsvorlage 19-12230-01**

Dezernat III / Fachbereich 60

7. Januar 2020

**Stellungnahme zum überarbeiteten finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2020  
Nr. FU 064 NEU der Fraktion BIBS**

**Überschrift:**

Sicherung Altbau statt Abriss und Neubau

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, bei Bauvorhaben darauf hin zu wirken, vorhandene Bestandsgebäude zu erhalten. Dabei soll insbesondere geprüft werden, ob die Konzeptvergabe ein geeigneter Weg zur Erreichung dieses Ziels ist. Des Weiteren wird die Verwaltung gebeten zu erproben, auf welche Weise das Thema der allgemeinen Bauberatung bzw. im Baugenehmigungsverfahren erfolgreich verankert werden kann.

**Begründung:**

erfolgt mündlich.

**Antwort der Verwaltung:**

Auch die probeweise Aufnahme eines Hinweises zur eventuellen Bauerhaltung im Rahmen der Bauberatung ist nicht Erfolg versprechend. Der Beratungsstelle fehlen die notwendigen Informationen, um den (energetischen) Zustand des Bestandsgebäudes und damit seine Erhaltungs- und ggf. Sanierungswürdigkeit zu beurteilen. Eine Konzeptvergabe kommt nur bei eigenen Bauvorhaben der Stadt in Betracht. Als Klimaschutzthema ist die Bauerhaltung in der Energieberatung richtig verortet.

i.A.

gez. Leuer

---

Dez. III

gez. Kühl

---

FBL 60

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PIUA am 07.01.2020	8	3	2	x	
FPA am 30.01.2020					

## **Alte Stellungnahme der Verwaltung zu Nr. FU 064**

### **Anlage 2**

Dezernat III / Fachbereich 60

2. Dezember 2019

## **Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2020 Nr. FU 064 der BiBS-Fraktion**

### **Überschrift:**

Alternativer Klimahaushalt: Vorrangige Sicherung und Sanierung von Altbaubeständen vor Abriss und Neubau

### **Beschlussvorschlag:**

Sicherung Altbau statt Abriss und Neubau

### **Begründung:**

Regelmäßig ist es günstiger, Altbauwohnungen zu sichern und zu sanieren, als abzureißen und sie durch einen Neubau zu ersetzen. Daher ist es nicht nur leichter, bezahlbaren Wohnraum im Altbau zu schaffen, mit dem „Recycling“ der Wohnungen, durch die Weiter- und Wiederverwendung verringert sich auch der Energie- und Ressourcenverbrauch erheblich, der für die Herstellung der Baukomponenten (z.B. Frischbeton) aufgewendet werden muss, so dass in der Sicherung und Sanierung von Altbaubeständen auch ein erheblicher Beitrag zum Klimaschutz geleistet wird.

### **Antwort der Verwaltung:**

Im Baugenehmigungsverfahren sowie in der allgemeinen Bauberatung erfolgt jeweils die Prüfung bzw. Beratung zu einem konkret durch den Bauherrn vorgegebenen Bauvorhaben. Ein Hinweis auf eine eventuelle Bauerhaltung ist an dieser Stelle weder vorgesehen noch Erfolg versprechend. In der Energieberatung besteht jedoch die Möglichkeit, sich über Optionen zur Bauerhaltung ausführlich informieren zu lassen.

i. A.

gez. Leuer

Dez. III

gez. Kühl

FBL 60

Antrag FU 064 wurde durch Antrag FU 064 NEU ersetzt.

## Anlage 2

Dezernat III / Fachbereich 61

29. November 2019

### **Stellungnahme zum finanzunwirksam Antrag zum Haushalt 2020 Nr. FU 065 der Fraktion BIBS**

#### **Überschrift:**

Ausweisung neuer Naturschutzgebiete unterstützen

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadt weist mindestens ein Naturschutzgebiet pro Jahr in Braunschweig aus und orientiert sich dabei am Landschaftsrahmenplan von 1999.

#### **Begründung:**

Im Landschaftsrahmenplan finden sich Vorschläge für 50 Stellen, an denen sofort Naturschutzgebiete ausgewiesen werden könnten. Jetzt muss mit der Umsetzung begonnen werden.

#### **Antwort der Verwaltung:**

Seit Erstaufstellung des Landschaftsrahmenplans sind im Rahmen seiner Umsetzung bereits neue Verordnungen für den Schapener Forst, das Querumer Holz, die nördliche Okeraue sowie Riddagshausen erarbeitet worden und in Kraft getreten.

Im letzten Jahr konnte ferner das Naturschutzgebiet Mascheroder und Rautheimer Holz ausgewiesen werden. Dieses Gebiet war auch im Landschaftsrahmenplan als Gebiet geführt, bei dem die Voraussetzungen für die Ausweisung als Naturschutzgebiet erfüllt sind.

Derzeit arbeitet die Verwaltung prioritär an der Unterschutzstellung prägender Bäume mittels einer Naturdenkmalsammelverordnung. Die entsprechende interne Beteiligung steht kurz vor dem Abschluss (vgl. Mitteilung DS 19-11827).

Im Anschluss steht die Prüfung einer Ausweisung von markanten schutzwürdigen Alleen in Braunschweig als geschützte Landschaftsbestandteile auf der Agenda. Dies geht zurück auf den Wunsch aus dem Stadtbezirksrat 321 und wurde seitens der Verwaltung zugesagt – vgl. DS 19-10799-01.

Kapazitätsbedingt ist die wünschenswerte Ausweisung weiterer, neuer Schutzgebiete - basierend auf dem Landschaftsrahmenplan – erst im Anschluss möglich. Die Ausweisung von Naturschutzgebieten ist regelmäßig mit einem erheblichen Personal- und Zeitaufwand verbunden, da viele zum Teil auch divergente Interessen und diverse Eigentumsverhältnisse zu berücksichtigen sind. Auch der Beteiligungsprozess der Öffentlichkeit, der Träger öffentlicher Belange, der Eigentümer und der Verbände trägt zum intensiven Prozess bei.

i. A.

gez. Leuer

gez. Warnecke

---

Dez. III

---

FBL 61

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PIUA am 07.01.2020	lässt passieren (10 dafür, 3 dagegen, 0 Enth.)			passiert	
FPA am 30.01.2020					

**Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2020  
Nr. FU 066 der Fraktion BIBS**

**Überschrift:**

Alternativer Klimahaushalt: Schaffung und Ausbau bezahlbaren Wohnraums 4.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt erhöht den Anteil für Sozialwohnungen in Bebauungsprojekten auf 30%.

**Begründung:**

Wie in anderen Städten schon üblich (z. B. in Dresden), erhöht die Stadt den Anteil der Sozialwohnungen für die Erschließung neuer Bebauungsprojekte auf 30% und bezieht dies auf alle geplanten Wohneinheiten, nicht nur auf den Geschosswohnungsbau. Die Hoffnung, dass die allgemeine Förderung des Wohnungsbaus sich mit freiwerdenden Altbauwohnungen auch der Bestand an kostengünstigem Wohnraum erhöhen würde, erfüllt sich nicht, weil – im Gegenteil - auch die Eigentümer von Altbauimmobilien am Goldrausch des Immobilienmarktes (BZ: „Betongold“) teilhaben wollen und nun ihrerseits bezahlbaren Wohnraum in für viele unbezahlbaren Wohnraum umbauen. Der bezahlbare Wohnraum sinkt dadurch noch weiter. Ein Eingriff zur Regulierung und Stabilisierung der Markblase im blind nach dem Gieskannenprinzip geförderten Wohnungsmarkt ist daher unverzichtbar.

**Antwort der Verwaltung:**

Die Verwaltung erarbeitet derzeit eine Beschlussvorlage im Rahmen der Evaluierung des Kommunalen Handlungskonzepts für bezahlbaren Wohnraum, in der die Wirkung der in dem Konzept verankerten und bisher angewendeten Instrumente eingeschätzt und bewertet wird. Außerdem enthält die Vorlage Empfehlungen zum weiteren Umgang mit den Instrumenten. Im Rahmen dieser Vorlage wird u.a. auch über eine Erhöhung der Quote für den Anteil am sozialen Wohnungsbau bei Neubauvorhaben diskutiert. Es ist vorgesehen, die Ergebnisse der Evaluierung vor der Beteiligung der politischen Gremien im Januar im Bündnis für Wohnen vorzustellen und zu beraten, da das Kommunale Handlungskonzept im Jahr 2017 in diesem Gremium maßgeblich mit erarbeitet wurde. Politische Vertreter gehören dem Teilnehmerkreis des Bündnisses für Wohnen ebenfalls an. Die Ergebnisse dieser Diskussion sollen in die Beschlussvorlage einfließen, die voraussichtlich im 1. Quartal 2020 in den Gremienlauf gehen wird. Ein Beschluss vor der Befassung des Bündnis für Wohnen wird dazu als nicht zielführend erachtet.

i. A.

---

gez. Leuer

---

gez. Warnecke

---

Dez. III

---

FBL 61

PIUA am 07.01.2020:

Von antragstellender Fraktion BIBS für die gesamte Gremienschiene zurückgezogen.  
Wird behandelt im Bündnis für Wohnen.

## Anlage 2

Dezernat III / Fachbereich 61

29. November 2019

### **Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2020 Nr. FU 067 der Fraktion BIBS**

#### **Überschrift:**

Alternativer Klimahaushalt: Berücksichtigung der Auswirkungen von Klima-, Arten- und Umweltschutz auf städtische Vorhaben

#### **Beschlussvorschlag:**

Jedes Dezernat muss künftig in jeglichen Angelegenheiten die Auswirkungen auf Klima-, Arten- und Umweltschutz berücksichtigen. Dazu wird künftig in jeder Vorlage eine Bewertung hinsichtlich der Auswirkung auf den Klima-, Arten- und Umweltschutz vorgenommen. Hierzu wird für sämtliche politische Beschlussvorlagen das Kästchen „Auswirkungen auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz“ mit den Auswahlmöglichkeiten „Ja, positiv“, „Ja, negativ“ und „Nein“ verpflichtender Bestandteil. Wird die Frage mit „Ja, positiv“ oder „Ja, negativ“ beantwortet, muss die jeweilige Auswirkung in Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzbeauftragten und weiteren ExpertInnen in der Begründung dargestellt werden.

#### **Begründung:**

erfolgt mündlich.

#### **Antwort der Verwaltung:**

Auswirkungen auf Klima-, Arten- und Umweltschutz von städtischen Angelegenheiten werden bereits heute vielfach berücksichtigt, in dem die Abteilung Umweltschutz in Form von Stellungnahmen und Mitzeichnungen innerhalb der Verwaltung beteiligt wird. Die Vorentscheidung und Abwägung liegt meist bei der jeweiligen federführenden Organisationseinheit.

Grundsätzlich sind bei städtischen Entscheidungen alle relevanten Interessen und Belange zu berücksichtigen. Eine transparente Berücksichtigung von Klima- und Umweltschutz gegenüber anderen Interessen (wie z. B. gestalterischen, sozialen oder auch finanziellen Aspekten) wäre aus Sicht des Klimaschutzes wünschenswert.

#### **Kosten:**

Die Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzbeauftragten und weiteren ExpertInnen ist bei der Vielzahl der Angelegenheiten die Auswirkungen auf Klima-, Arten- und Umweltschutz haben können, nicht mit dem bisherigen Personal zu bewerkstelligen.

i. A.

gez. Leuer

gez. Warnecke

---

Dez. III

---

FBL 61

PIUA 07.01.2020:

Zurückgestellt (10 dafür, 3 dagegen, 0 Enthaltungen) / verwiesen in klassische PIUA-Sitzung.

## Anlage 2

Dezernat III / Fachbereich 61

29. November 2019

### **Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2020 Nr. FU 068 der Fraktion BIBS**

#### **Überschrift:**

Alternativer Klimaschutzhaushalt: Einrichtung eines Klimaschutzbüros.

#### **Beschlussvorschlag:**

Es wird ein Klimaschutzbüro eingerichtet, das dem Umweltdezernat unterstellt ist. Die städtischen Klimaschutzmanager arbeiten künftig im Klimaschutzbüro mit erheblich ausgeweiteter Kompetenz.

#### **Begründung:**

Erfolgt mündlich.

#### **Antwort der Verwaltung:**

Es gibt bereits seit 7 Jahren ein Klimaschutzmanagement, das zurzeit aus einer Klimaschutzmanagerin und einem Klimaschutzmanager sowie einem Energieberater besteht. Das Klimaschutzmanagement übernimmt verschiedene Aufgaben wie die Umsetzung und Fortschreibung des städtischen Klimaschutzkonzepts oder die Erstellung von Förderprogrammen und Förderrichtlinien, führt vielfältige öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen durch wie aktuell den Klimaschutzpreis oder die Mehr<Weniger-Kampagne und arbeitet nicht zuletzt inhaltlich und fachlich an verschiedensten städtischen Aktivitäten wie z. B. an der Leitlinie Klimagerechte Bauleitplanung oder in Stellungnahmen zu B-Plänen mit.

Eine erheblich ausgeweitete Kompetenz bzw. der Zuständigkeiten wird nicht als zielführend angesehen. Bereits heute ist das Aufgabenfeld und das damit verbundene Arbeitspensum aufgrund der stetig steigenden Anforderungen und Aufträge z. B. zur Durchführung des Klimaschutzpreises, des Langen Tag der Stadt Natur, Ausweitung des Umfangs des Klimaschutzkonzepts oder auch der Erarbeitung von Förderprogrammen voll ausgelastet.

Die Übernahme der im Antrag genannten erheblichen ausgeweiteten Zuständigkeiten ist damit aktuell nicht möglich.

i. A.

gez. Leuer

gez. Warnecke

---

Dez. III

---

FBL 61

PIUA am 07.01.2020:

Von antragstellender Fraktion BIBS für die gesamte Gremienschiene zurückgezogen.

## Anlage 2

Dezernat III / Fachbereich 61

29. November 2019

### **Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2020 Nr. FU 069 der Fraktion BIBS**

#### **Überschrift:**

Erstellung eines Konzeptes zur Einrichtung von geschützten Inseln in Braunschweiger Wäldern.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung soll ein Konzept erstellen, um festzulegen, wie man in Braunschweiger Wäldern größere geschützte Inseln oder untereinander verbundene Streifen einrichtet.

#### **Begründung:**

Die Einrichtung solcher Inseln und Streifen trägt zum Erhalt der Artenvielfalt bei.

#### **Antwort der Verwaltung:**

i. A.

*gez. Leuer*

*gez. Warnecke*

---

Dez. III

---

FBL 61

#### **PlUA 07.01.2020:**

Die Fraktion BIBS ändert ihren Antrag. Neufassung (FU 069 NEU):

Die Verwaltung wird gebeten, ein Konzept zur Einrichtung geschützter Inseln (Naturwaldzellen bzw. aus der Bewirtschaftung herausgenommener Waldbereiche) sowie zur Anlage verbindender Baum- und Gehölzreihen (siehe Biotopverbundkonzept) zu erstellen.

Zurückgestellt (10 dafür, 3 dagegen, 0 Enthaltungen) / verwiesen in klassische PlUA-Sitzung.

**Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2020  
Nr. FU 070 der Fraktion BIBS**

**Überschrift:**

Angemessene und sachgerechte Ausdifferenzierung des neuen  
Mietspiegels

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt differenziert bei der anstehenden Fortschreibung 2020 den Mietspiegel stärker  
aus, in dem auch negative Kriterien Mietwert vermindern einbezogen werden.

**Begründung:**

Zuletzt wurde der Mietspiegel 2018 aktualisiert. Die derzeitige Praxis Praxis zur  
Bestimmung des Lagewerts von Wohnung durch eine Beschränkung des Mietspiegels auf  
nur zwei Kriterien: ÖPNV-Haltestelle und Nahversorgung in fußläufiger Nähe muss  
sachgerecht ausdifferenziert werden, indem auch negative Qualitätsmerkmale mit  
einbezogen werden. So gilt die Hamburger Straße trotz Verkehrslärm, Vibrationen und  
Emissionen als gute Lage, allein weil Nahversorger und Haltestelle in der Nähe sind.

**Antwort der Verwaltung:**

Bei einer Fortschreibung des Mietspiegels 2020 werden lediglich die Mietwerte über den  
Verbraucherpreisindex angepasst. Eine Ausdifferenzierung des Mietspiegels ist nur bei einer  
Neuerstellung im Jahr 2022 möglich.

i. A.

gez. Leuer

gez. Warnecke

---

Dez. III

---

FBL 61

PlUA am 07.01.2020:

Von antragstellender Fraktion BIBS für die gesamte Gremienschiene zurückgezogen.

**Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2020  
Nr. FU 071 der Fraktion BIBS**

**Überschrift:**

Einrichtung eines Runden Tisches aus Naturschutzverbänden, Experten und Stadtverwaltung

**Beschlussvorschlag:**

Es wird ein Runder Tisch aus Naturschutzverbänden, Experten und Stadtverwaltung eingerichtet zur besseren Verzahnung im Hinblick auf die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen für den Natur- und Artenschutz.

**Begründung:**

Gemeinsam sollen so Richtlinien und Beschlussvorlagen für die Verwaltung und den Rat der Stadt erarbeitet werden.

**Antwort der Verwaltung:**

Es bestehen bereits mehrere Formate zur Abstimmung und zum Austausch der Verwaltung mit den örtlichen Naturschutzverbänden. Zuvörderst ist hier der Arbeitskreis Biodiversität bei und mit dem Stadtbaurat anzuführen. In diesem Rahmen erfolgt ein halbjähriger Austausch. Des Weiteren werden themenbezogene Ortstermine mit den Umweltverbänden durchgeführt und diese themenbezogen bei Einzelfallentscheidungen eingebunden. Aus Sicht der Verwaltung ist dies ausreichend.

Die Verwaltung sieht im Übrigen derzeit keinen Bedarf an weiteren Richtlinien, das heutige Regelwerk wird als ausreichend betrachtet.

i. A.

---

gez. Leuer

---

gez. Warnecke

---

Dez. III

---

FBL 61

PlUA am 07.01.2020:

Von antragstellender Fraktion BIBS für die gesamte Gremienschiene als erledigt erklärt.

## **Anlage 3**

Finanzwirksame Anträge - Ergebnishaushalt  
der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antrag- steller Aus- schuss	Planansatz 2020 in €		2020		Veränderungen in €		2021		2022		2023		Dauer	Art des Ertrages/ Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen						
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen								
<b>Teilhaushalt Ref. 0600 - Baureferat</b>																							
	18	Transferaufwendungen				0	+ 30.000	0	0	0	0	0	0	0	0								
155	1.52.5225.01	Wohnungsbauwirtschaft	CDU	<b>Konzeptstudie serielles, modulares Bauen für Wohnbebauung für bezahlbaren Wohnraum</b> (Begründung siehe Antrag)																			
							+ 30.000									einmalig	431810 Zuschüsse an übrige Bereiche						
		Stellungnahme der Verwaltung	x																				
		Abstimmungsergebnis	PIUA 07.01.2020:	Von antragstellender Fraktion CDU für die gesamte Gremienschiene zurückgezogen. Wird behandelt im Bündnis für Wohnen.																			
<b>Teilhaushalt FB 61 - Stadtplanung und Umweltschutz</b>																							
	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				0	+ 21.000	0	+ 21.000	0	+ 21.000	0	+ 21.000	0	+ 21.000								
156	1.56.5610.09, 1.56.5610.02, 1.51.5119.01.	Grundl. Stadtentw./Inf. Planung/Projekt.	DIE LINKE.	<b>Keine Reduktion bei Boden- und Immissionsschutz sowie bei der Landschafts-, Freiraum- und Grünplanung</b> "Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität durch Schutz, Pflege und Entwicklung der Umweltgüter einschließlich der Aufarbeitung der Hochwasserproblematik, des Lärmschutzes und der Luftreinhaltung" oder "Planung und Durchführung effektiver Maßnahmen zum Klimaschutz, mit denen die Stadt Braunschweig ihren Beitrag zur Bewältigung der globalen Herausforderungen durch den Klimawandel leistet" lauten zwei der Strategische Ziele 2020 - 2023 des Teilhaushaltes Stadtplanungen und Umweltschutz. Kürzungen in den Bereichen Boden- und Immissionsschutz sowie bei der Landschafts-, Freiraum- und Grünplanung sind damit nicht vereinbar.																			
							+ 21.000		+ 21.000		+ 21.000		+ 21.000		+ 21.000		einmalig						
		Stellungnahme der Verwaltung	x																				
		Abstimmungsergebnis		dafür:	5	dagegen:	8	Enthaltung:	0														
157	1.56.5610.15	Klimaschutz	BIBS	<b>Alternativer Klimahaushalt: Handreichung "Klimafreundliches Verhalten" für alle Bürger*innen</b> 1. Die Verwaltung erstellt eine Handreichung „Klimafreundliches Verhalten“ für alle Bürger*innen, Kitas, Einrichtungen als Flyer, der den Gremien als Entwurf zum Beschluss vorgelegt und anschließend an alle Braunschweiger Haushalte, Kitas, Einrichtungen, Schulen, Organisationen etc. verteilt wird. 2. Die Handreichung sollte besonders Tipps und Informationen enthalten, wie im eigenen Haushalt in den Bereichen Strom, Heizung, Lebensmittel, Kommunikation und Kleidung klimafreundliches Handeln möglich ist.																			
		Abstimmungsergebnis	PIUA 07.01.2020:	Der PIUA lässt passieren (10 dafür, 3 dagegen, 0 Enth.). Erbeten wird eine aktualisierte Stellungnahme zum FPA mit einer Kostenschätzung inkl. digitale Variante.																			
		Stellungnahme der Verwaltung	x	Stn. zum PIUA: Zusätzlicher Mehrbedarf: Die Kosten würden je nach Ausgestaltung nach grober Schätzung hierfür bei 7.000 bis 20.000 € für Konzeption, Gestaltung, Layout, Druck und Verteilung liegen. Stn. zum FPA: Aktualisiertes Angebot eingeholt. Demnach würde z. B. ein sog. Klimasparbuch Kompakt in der günstigsten Variante etwa 16.500 € inkl. 3.000 Druckexemplare und mit Bereitstellung einer Online-Version kosten. Dies ist ein handlicher Ratgeber und Stadtführer rund um klimafreundliches Einkaufen, Essen und Entspannen, nachhaltige Initiativen und Beteiligungsmöglichkeiten mit ca. 48 Seiten und ca. 18 lokalen Gutscheinen. Die Verwaltung schlägt die Bereitstellung von 20.000 € in 2020 vor (unverändert + 219.400 € insgesamt), davon 18.500 € für ein Klimasparbuch Kompakt inkl. 10.000 Druckexemplare und mit Bereitstellung einer Online-Version und 1.500 € für mögliche Zusatzkosten. Das Klimasparbuch bleibt voraussichtlich für ein bis zwei Jahre aktuell und sollte bei Wunsch nach einem dauerhaften Angebot in regelmäßigen Abstand aktualisiert werden. Die Recherche ergab kein Angebot für eine reine Onlinversion. Die Handy-App aus Hannover (Klimahelden) deckt nicht alle Inhalte des Antrages ab.																			
	18	Transferaufwendungen				0	+ 219.400	0	+ 199.400	0	+ 199.400	0	+ 199.400	0	+ 199.400								
158	1.56.5610.15	Klimaschutz	Bündnis 90/Die Grünen	<b>Förderprogramm regenerative Energien</b> Dieses Förderprogramm ist aktuell mit 130.000 € ausgestattet, mit denen z.B. Photovoltaikanlagen auf privaten Dächern oder Stromspeicher bezuschusst werden können. In den letzten Jahren wurden diese Fördergelder bereits nach wenigen Wochen komplett abgerufen. Auch wenn davon ausgegangen werden kann, dass die hier vorgeschlagene Erhöhung auf 300.000 € ebenfalls nicht ausreichen wird, um alle Bedarfe zu decken, ist sie notwendig, um den Ausbau regenerativer Energien weiter zu beschleunigen.																			
							+ 170.000		+ 170.000							PLUA 07.01.2020: Achtung, nur einplanen für 2020 und 2021; Überprüfung für Haushalt 2022 (impliziert ausdrücklich mögliche Ansatzerhöhung größerer Umfangs)							
		Stellungnahme der Verwaltung	x																				
		Abstimmungsergebnis	PIUA 07.01.2020:	dafür:	9	dagegen:	4	Enthaltung:	0	geändert: Ansatzerhöhung nur für 2020 und 2021													

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antrag- steller Aus- schuss	Planansatz 2020 in €		2020		2021		Veränderungen in €		2022		2023		Dauer	Art des Ertrages/ Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
159	1.56.5610.12	Förderung von Umweltorganisationen	BIBS	<b>Bereitstellung von Haushaltssmitteln für die Unterstützung extensiver ganzjähriger Beweidungsprojekte</b> Für die Unterstützung ausgedehnter ganzjähriger Beweidungsprojekte werden entsprechende Haushaltssmittel zur Verfügung gestellt. Die Flächen, die ganzjährig beweidet werden (bisher nur Schunteraue), müssen auf die Oker ausgedehnt werden. Vorbild ist die Arbeit des Förderkreises Umwelt- und Naturschutz Hondelage (FUN). €-Angabe konkretisiert im PlUA am 07.01.2020														dauerh. 431810 Zuschüsse an übrige Bereiche
						+ 10.000		+ 10.000		+ 10.000		+ 10.000		+ 10.000				
		<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>	x	Vor allem die nördliche Okeräue ist naturschutzfachlich bereits ein Schwerpunkt des Arten- und Biotopschutzes und bietet noch ein hohes Entwicklungspotential wenn es gelingt, eine an den Anforderungen des Natur- und Artenschutzes ausgerichtete Nutzung/Pflege insbesondere des Grünlandes zu etablieren bzw. diese zu optimieren.  Die nördliche Okeräue ist als NSG- und FFH-Gebiet durch Verordnung geschützt.  Für die Grünlandbewirtschaftung in FFH-Gebieten existieren Fördertöpfe der EU/des Landes („EELA“), die seitens der Verwaltung bereits im Rahmen des Möglichen genutzt werden. Maßnahmen zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen können danach mit bis zu 80 % gefördert werden.  Die Bereitstellung zusätzlicher städtischer Haushaltssmitteln würde die erforderliche Kofinanzierung in noch größeren Umfang ermöglichen und damit die Einwerbung von weiteren Drittmitteln befördern.														
		<b>Abstimmungsergebnis PlUA 07.01.2020:</b>		Der PlUA lässt passieren (12 dafür, 1 dagegen, 0 Enth.). PN: Übersicht zu Projekten in 2019, die aus Ökotopf finanziert werden, zum FPA.														
160	1.56.5610.12	Förderung von Umweltorganisationen	BIBS	<b>Bessere Ausstattung des Ökotops des Stadt Braunschweig</b> Der Ökotop der Stadt Braunschweig wird finanziell deutlich aufgestockt. Derzeit stehen 20.000 € zur Verfügung. Es muss mehr Geld bereitgestellt werden, um das ehrenamtliche Engagement der Naturschützer zu unterstützen.														einmalig 431810 Zuschüsse an übrige Bereiche
						*)		*)		*)		*)		*)				
		<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>		Für die Förderung von Umweltorganisationen sind im Haushalt des Fachbereiches 61 105.000 € eingestellt. Gegenüber dem Jahr 2019 ist der Ansatz um 15.000 € aufgestockt worden, um die Reka künftig dauerhaft institutionell fördern zu können.  Von den 105.000 € Fördermittel entfallen nach dem vorliegenden Haushaltsentwurf der Verwaltung 45.000 € auf die institutionelle Förderung von Umweltorganisationen. Damit stehen 60.000 € für die Förderung von Projektmaßnahmen zur Verfügung, was gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 15.000 € bedeutet, da die Förderung der Reka im letzten Jahr aus den „freien“ Projektfördermitteln erfolgte. Da bereits bisher den förderfähigen Anträgen ohne nennenswerte Kürzungen entsprochen wurde, wird derzeit davon ausgegangen, dass der Ansatz für das Jahr 2020 auskömmlich ist.														
		<b>Abstimmungsergebnis PlUA 07.01.2020:</b>		Der PlUA lässt passieren (12 dafür, 1 dagegen, 0 Enth.). PN: Übersicht zu Projekten in 2019, die aus Ökotopf finanziert werden, zum FPA.														
161	1.51.5116.01	Sanierungsplanung und -durchführung	CDU	<b>Modellprojekt Urbane Produktion im Quartier Bahnstadt</b> Die Verwaltung wird gebeten, sich im Rahmen eines Modellprojekts verstärkt mit dem Thema urbane Produktion in integrierten Mischgebieten auseinanderzusetzen. Dazu soll, gemeinsam mit den Projektinitiatoren des so genannten „Brunswick Rail Quarter“ und weiteren Unternehmen, die sich zum Projekt Bahnstadt bekannt haben, die Idee der urbanen Produktion weiterentwickelt und eine umsetzbare Perspektive für ein innovatives und integriertes Wirtschaftsquartier auf dem Gebiet der Bahnstadt erarbeitet werden. Auch eine Kooperation mit der Technischen Universität Braunschweig soll hierzu geprüft werden, da die TU mit ihrem Forschungsschwerpunkt „Stadt der Zukunft“ eine führende Forschungseinrichtung für urbane Produktion darstellt. Die für die Erarbeitung des Modellprojekts benötigten Mittel in Höhe von 20.000 Euro sind in den Ergebnishaushalt einzustellen. (Begründung siehe Antrag)														einmalig 431810 Zuschüsse an übrige Bereiche
						+ 20.000												
		<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>	x	Im Rahmen der Entwicklung des neuen Stadtumbaugebietes Bahnstadt können auch die genannten Anregungen einfließen, es stehen hierfür ausreichend Budgetmittel zur Verfügung.														
		<b>Abstimmungsergebnis</b>		Von antragstellender Fraktion CDU für erledigt erklärt.														

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antrag- steller Aus- schuss	Planansatz 2020 in €		2020		2021		Veränderungen in €		2022		2023		Dauer	Art des Ertrages/ Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
162	1.56.5610.12	Regionale Energie- und Klimaschutzagentur e. V. (Reka)	BIBS	<b>Erhöhung Förderung Regionale Energie- und Klimaschutzagentur e. V. (Reka)</b> Reka ist ein gemeinnütziger, hauptsächlich ehrenamtlich arbeitender Bürgerverein. Er betreibt das Bürger BeratungsZentrum zusammen mit weiteren Firmen und Organisationen. Der Verein setzt sich für eine klimafreundliche Zukunft ein (siehe Vorstellung im Planungs- und Umweltausschuss vom 01.10.2019) und benötigt dafür ausreichende finanzielle Unterstützung.														dauerh. 431810 Zuschüsse an übrige Bereiche
						+ 29.400		+ 29.400		+ 29.400		+ 29.400		+ 29.400				
		Stellungnahme der Verwaltung	x	Die reka e.V. ist ein wesentlicher lokaler Akteur im Klimaschutz, der die Angebote und der Formate der Stadt Braunschweig bereichert und sinnvoll ergänzt.  Aus diesem Grund wurde bereits seitens der Verwaltung eine dauerhafte Förderung in Höhe von 15.000 € in den Haushaltsentwurf 2020 neu eingestellt. Zuvor erfolgten einmalige Förderungen in den Jahren 2017 bis 2019 in Höhe von 12.000 € pro Jahr.  Nach den geltenden Richtlinien zur Vergabe von Zuschüssen an Umweltorganisationen darf die institutionelle Förderungen die Hälfte der im jeweiligen Haushaltsjahr veranschlagten Haushaltssumme für Zuschüsse an Umweltorganisationen nicht überschreiten.  Aktuell könnten auf der Basis des vorliegenden Haushaltsansatzes von 105.000 € maximal 52.500 € für institutionelle Förderungen vergeben werden. Tatsächlich sind institutionelle Förderungen in Höhe von 45.000 € vorgesehen, so dass derzeit noch eine freie Spalte von 7.500 € gegeben ist, um institutionelle Förderungen vorzunehmen. Um die volle Antragssumme bereitstellen zu können, müssten daher weitere 43.800 € eingestellt werden (29.400 € Antragsvolumen abzüglich 7.500 € freie Spalte = 21.900 € Mehrbedarf x 2 = 43.800 €).														
		Abstimmungsergebnis PIUA 07.01.2020:		Der PIUA lässt passieren (12 dafür, 1 dagegen, 0 Enth.). PN: Übersicht zu Projekten in 2019, die aus Ökotopf finanziert werden, zum FPA.														
163	1.56.5610.12	Regionale Energie- und Klimaschutzagentur e. V. (Reka)	DIE LINKE.	<b>Anhebung Zuschuss Regionale Energie- und Klimaschutzagentur e.V. (reka)</b> Der Zuschuss dient zum Aufbau einer lokalen Klimaschutzagentur mit bis zu 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.														dauerh. 431810 Zuschüsse an übrige Bereiche
		Stellungnahme der Verwaltung	x	siehe vor.														
		Abstimmungsergebnis PIUA 07.01.2020:		Der PIUA lässt passieren (12 dafür, 1 dagegen, 0 Enth.). PN: Übersicht zu Projekten in 2019, die aus Ökotopf finanziert werden, zum FPA.														
	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen				0	+ 30.000	0	0	0	0	0	0	0	0			
SBR	1.51.5111.01	Stadtplanung	SBR 114	Der Stadtbezirksrat bittet den Rat der Stadt Braunschweig, zeitnah bis zu 10.06.2020 einen Zeitplan für den <b>Marktplatz Volkmarode Nord</b> zu erstellen oder andernfalls <b>30.000,00 € für einen Projektentwickler</b> in den Haushalt einzustellen. Ziel des Auftrags soll die Gestaltung des Marktplatzbereichs, die Verkehrsanbindung (Parkplatzsituation) und die Ansiedlung von Nahversorgern für die weiter wachsende Einwohnerzahl durch das geplante Baugebiet Volkmarode-Nordost sein.  Im Bebauungsplan für das jetzige Wohngebiet ist eine große Fläche für gewerbliche und öffentliche Nutzung vorgesehen. Außer eines Discountmarktes gab und gibt es bisher keine Aktivitäten zur Gestaltung des Bereiches, was durch professionelle Unterstützung in die Wege geleitet werden soll. Wie dem Stadtbezirksrat mitgeteilt wurde, gab es zwar Interessen für die Ansiedlung von Nahversorgern, aber zu klärende Punkte, an denen eine Umsetzung bisher scheiterte. Ein Projektentwickler kann hier die entsprechende Vermittlerrolle übernehmen (z.B. auch Klärung bzgl. des Bebauungsplans).														einmalig 443140 Prüfungs- und Beratungskosten
		Stellungnahme der Verwaltung	x	Die Verwaltung befindet sich in Hinblick auf den Stadtbahnausbau nach Volkmarode derzeit noch in Abstimmung. Solange die Streckenführung und die genaue Lage der Wendeschleife nicht abschließend geklärt sind, erscheint es nicht sinnvoll einen Fachplaner mit der Gestaltung des unmittelbar an die Stadtbahnstrecke angrenzenden Marktplatzes, der Verkehrsanbindung (Parkplatzsituation) und Ansiedlung von Nahversorgern zu beauftragen. Zudem wird derzeit geprüft, ob hinsichtlich des städtischen Flurstücks (Gemarkung Volkmarode, Flur 4, Flurstück 380) die im „Kommunalen Handlungskonzept für bezahlbares Wohnen“ vorgesehene Konzeptvergabe zur Anwendung kommen wird.														
		Abstimmungsergebnis PIUA 07.01.2020:	dafür: 0 dagegen: 13 Enthaltung: 0															

## **Anlage 4**

### Ansatzveränderungen der Verwaltung - Ergebnishaushalt

PlUA am 07.01.2020 für die gesamte Anlage 4:  
13 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Planansatz 2020 in €				Veränderungen in €								Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
			bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	2020	Erträge	Aufwendungen	2021	Erträge	Aufwendungen	2022	Erträge	Aufwendungen

Teilhaushalt Fachbereich 60 - Bauordnung und Brandschutz

	7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			+ 11.500	0	+ 11.500	0	+ 11.500	0	+ 11.500	0	+ 11.500	0			
77	1.11.neu	Zentrale Vergabestelle	Neueinrichtung einer Zentralen Vergabestelle ( <b>ZVS</b> ) ab 2020; Die neue ZVS beim FB 60 übernimmt die Erbringung von Leistungen für das Jobcenter Braunschweig von der bisherigen ZVS beim FB 10. Dort war der Ertragsansatz bereits im Haushaltsentwurf 2020 abgesenkt worden.												dauerhaft	348810 Ersattung von übrigen Bereichen	
		Abstimmungsergebnis	dafür:	13	dagegen:	0	Enthaltung:	0									
	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.860.700	1.877.810	0	+ 17.110	0	+ 17.110	0	+ 17.110	0	+ 17.110	0	+ 17.110			
78	600-0000	Bauordnung und Brandschutz	Neueinrichtung einer Zentralen Vergabestelle ( <b>ZVS</b> ) ab 2020												einmalig	Diverse Sachkonten (422210, 423110, 425120, 426110, 426120, 427125, 427135, 428145, 427180, 427190)	
		Abstimmungsergebnis	dafür:	13	dagegen:	0	Enthaltung:	0									
	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	612.800	705.820	0	93.020	0	93.020	0	93.020	0	93.020	0	93.020			
79	600-0000	Bauordnung und Brandschutz	Neueinrichtung einer Zentralen Vergabestelle ( <b>ZVS</b> ) ab 2020												dauerhaft	Diverse Sachkonten (441110, 443142, 443150, 443160, 443180)	
		Abstimmungsergebnis	dafür:	13	dagegen:	0	Enthaltung:	0									
80	600-98NEU	Gebäudekosten Zentrale Vergabestelle	Neueinrichtung einer Zentralen Vergabestelle ( <b>ZVS</b> ) ab 2020												dauerhaft	445512 Erstatt. An Gebäudemanagement - Miete	
		Abstimmungsergebnis	dafür:	13	dagegen:	0	Enthaltung:	0									
81	600-98NEU	Gebäudekosten Zentrale Vergabestelle	Neueinrichtung einer Zentralen Vergabestelle ( <b>ZVS</b> ) ab 2020												dauerhaft	445517 Erstatt. An Gebäudeman.- Betriebskosten warm	
		Abstimmungsergebnis	dafür:	13	dagegen:	0	Enthaltung:	0									
82	600-98NEU	Gebäudekosten Zentrale Vergabestelle	Neueinrichtung einer Zentralen Vergabestelle ( <b>ZVS</b> ) ab 2020												dauerhaft	445518 Erstatt. An Gebäudeman.- Betriebskosten kalt	
		Abstimmungsergebnis	dafür:	13	dagegen:	0	Enthaltung:	0									

**Haushaltslesung 2020 - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung**

Stand: 29. November 2019

Anlage 4

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Planansatz 2020 in €				Veränderungen in €				Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen		
			bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen				
83	600-98NEU	Gebäudekosten Zentrale Vergabstelle	Neueinrichtung einer Zentralen Vergabestelle ( <b>ZVS</b> ) ab 2020										dauerhaft	445528 Erstatt. vU/B/S - Verwalterpauschale
		<b>Abstimmungsergebnis</b>	dafür:	13	dagegen:	0	Enthaltung:	0						
84	600-9833	Ref. 0630 Gebäude Langer Hof	Anpassung der Miete und weiterer Kostenbestandteile aufgrund von Sanierungsarbeiten am Gebäude <b>Langer Hof 8</b>										dauerhaft	445512 Erstatt. An Gebäudemanagement - Miete
		<b>Abstimmungsergebnis</b>	dafür:	13	dagegen:	0	Enthaltung:	0						
85	600-9833	Ref. 0630 Gebäude Langer Hof	Anpassung der Miete und weiterer Kostenbestandteile aufgrund von Sanierungsarbeiten am Gebäude <b>Langer Hof 8</b>										dauerhaft	445517 Erstatt. An Gebäudeman.- Betriebskosten warm
		<b>Abstimmungsergebnis</b>	dafür:	13	dagegen:	0	Enthaltung:	0						
86	600-9833	Ref. 0630 Gebäude Langer Hof	Anpassung der Miete und weiterer Kostenbestandteile aufgrund von Sanierungsarbeiten am Gebäude <b>Langer Hof 8</b>										dauerhaft	445518 Erstatt. An Gebäudeman.- Betriebskosten kalt
		<b>Abstimmungsergebnis</b>	dafür:	13	dagegen:	0	Enthaltung:	0						
87	600-9833	Ref. 0630 Gebäude Langer Hof	Anpassung der Miete und weiterer Kostenbestandteile aufgrund von Sanierungsarbeiten am Gebäude <b>Langer Hof 8</b>										dauerhaft	445528 Erstatt. vU/B/S - Verwalterpauschale
		<b>Abstimmungsergebnis</b>	dafür:	13	dagegen:	0	Enthaltung:	0						

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Planansatz 2020 in €				Veränderungen in €								Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
			bisher	neu	2020		2021		2022		2023		Dauer		
			Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			

Teilhaushalt Fachbereich 61 - Stadtplanung und Umweltschutz

	7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			+ 44.100	0	+ 81.900		+ 81.900	0	+ 44.100	0			
88	1.56.5610.15	Klimaschutz	Förderprojekt zur Klimawandelanpassung  In einem Klimawandelanpassungskonzept werden Strategien entwickelt, wie mit den nicht mehr vermeidbaren Folgen des Klimawandels umgegangen werden kann. Die Erstellung eines solchen Konzepts wurde daher auch als ISEK-Projekt aufgenommen und zusätzlich vom Rat gefordert (DS 18-09238). Kürzlich wurde dem FB 61 ein Förderaufruf des BMU bekannt, der u. a. die Erstellung von Anpassungskonzepten fördert.  Das Gesamtvolumen beläuft sich auf 400.000 €. Mit einer Förderquote von 63% sind somit 252.000 € Erträge einzuplanen. Nach Aussage von Ref. 0120 ist es eine Kofinanzierung anhand des EU-Strukturförderungsprogrammes in Höhe von 150.000 € über eine Projektlaufzeit von drei Jahren möglich und vorgemerkt.			+ 44.100	+ 81.900	+ 81.900	+ 44.100				dauerh.	348010 Erstattung vom Bund	
		Abstimmungsergebnis	dafür:	13	dagegen:	0	Enthaltung:	0							
	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0	+ 20.000	0	+ 200.000	0	+ 200.000	0	+ 190.000			
89	1.56.5610.15	Klimaschutz	Förderprojekt zur Klimawandelanpassung (s. Zeile 7)		+ 20.000		+ 80.000		+ 80.000		+ 70.000		dauerh.	427110 Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwend.	
		Abstimmungsergebnis	dafür:	13	dagegen:	0	Enthaltung:	0							
90	1.51.5111.01	Planungskosten	Braunschweigs Stadteingänge – Blaue Bogenbrücke - Nichtumsetzung war im Haushaltsentwurf 2020 als dauerhaft berücksichtigt.		0	+ 90.000		+ 90.000		+ 90.000		dauerh.	427115 Planungskosten		
		Abstimmungsergebnis	dafür:	13	dagegen:	0	Enthaltung:	0							
91	1.51.5111.03	Bebauungsplanung	Alte Gärtnerei - Einsparung von Prüfungs- und Beratungskosten war im Haushaltsentwurf 2020 als dauerhaft berücksichtigt.		0	+ 30.000		+ 30.000		+ 30.000		dauerh.	443140 Prüfungs- und Beratungskosten		
		Abstimmungsergebnis	dafür:	13	dagegen:	0	Enthaltung:	0							

## **Anlage 5**

Finanzwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte  
Investitionsmanagement 2018 - 2022

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
<b>Teilhaushalt 0600 - Baureferat</b>											
17		<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>		130.000		130.000	0	0	0	0	
4S.000011	Ref. 0600: Instandhalt. Brunnen/Denkmal.	<b>SB 120</b>		bisher neu	2.700.500 2.830.500	1.653.000 1.653.000	209.500 339.500	209.500 209.500	209.500 209.500	209.500 209.500	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 130.000 € für 2020 für die Instandsetzung der Brunnenanlage im Prinzenpark (inkl. lfd. Betriebskosten)
			Veränderung		130.000		130.000	0	0	0	<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Die Brunnenanlage Prinzenpark befindet sich aufgrund gravierender Mängel außer Betrieb. Der Pumpenschacht und der Schalschrank sind abgängig und müssen ersetzt werden, eine Erneuerung aller elektrischer Strom- und Steuerleitungen sowie der wasserführenden Zu- und Ableitungen ist erforderlich. Die voraussichtlichen Instandsetzungskosten sowie die Kosten für die bauliche Sanierung der Anlage würden sich auf 134.000 € belaufen. Die laufenden Betriebskosten würden ca. 8.000 € im Jahr betragen, da u. a. eine höhere Kontroll- und Wartungspflicht gegeben sein wird, um einer Verstopfung der Pumpenanlage durch abgeworfenen Unrat vorzubeugen.  Seit der Außerbetriebnahme wird der Brunnen im Rahmen der allgemeinen Reinigung der Parkanlage gesäubert und von Müll aus den Auffangbecken der Anlage befreit. Da der Brunnen weniger in seiner Funktion angenommen wird und es sich um eine sehr kosten-intensive Maßnahme handelt, konnte die Instandsetzung auch vor dem Hintergrund mangelnder Haushaltssmittel bisher nicht prioritär verfolgt werden. Der Haushaltssatz für laufende Instandhaltungsmaßnahmen aller städtischer Brunnen und Denkmäler betrug im Jahr 2019 insgesamt 74.600 €, der Ansatz für investive Baumaßnahmen von Brunnen und Denkmälern 100.000 €. Die Verwaltung weist vor dem Hintergrund o.a. Ausführungen darauf hin, dass eine Instandsetzung aus dem bestehenden Haushaltssatz nicht erfolgen kann.  Die Aufteilung der Kosten auf Instandhaltung und lfd. Betriebskosten steht noch aus.
		<b>Abstimmungsergebnis</b>		dafür: 0		dagegen: 10		Enthaltung: 3			

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
26	<b>Baumaßnahmen</b> (Veränderungen)			25.000		25.000	0	0	0	0	
5S.000015	Ref. 0600: Global - Brunnen/Denkmal.	SB 120			bisher 236.000 196.000 10.000 10.000 10.000 0 neu 261.000 196.000 35.000 10.000 10.000 10.000 0 Veränderung 25.000 25.000 0 0 0 0						zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 25.000 € für 2020 für die Erstellung eines Konzeptes und die Installation eines Trinkwasserbrunnens im Prinz-Albrecht-Park.
											<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Braunschweig verfügt derzeit über drei Trinkbrunnen im Innenstadtbereich (am Domplatz und jeweils vor den Gebäuden Sack 5 und Hutfiltern 9). Der Vorschlag aus der Ideen-plattform im Beteiligungsportal „Mitreden“ zur Errichtung weiterer Trinkbrunnen im Stadtgebiet wurde mit Beschluss des Verwaltungsausschusses am 11. Dezember 2018 abgelehnt (Drs.Nr. 18-09127).  Für die Installation eines Trinkbrunnens im Prinz-Albrecht-Park würden folgende Kosten anfallen: Anschaffung, Aufstellung und Anschluss: rd. 25.000 € Unterhaltung jährlich: 3.500 €  Voraussetzung für die Kostenkalkulation ist die Aufstellung der Brunnenanlage in unmittelbarer Nähe zu einer städtischen Liegenschaft der Stadt Braunschweig mit Medienzählern. Bei einer anderen Standortwahl würden sich die Kosten für Erdarbeiten zur Herstellung des Medienzählerschachtes, Anschlüsse an das Medienversorgungsnetz des Netzbetreibers sowie der Brunnenkammer entsprechend erhöhen.  Der Haushaltsansatz für laufende Instandhaltungsmaßnahmen aller städtischer Brunnen und Denkmäler betrug im Jahr 2019 insgesamt 74.600 €, der Ansatz für investive Bau-maßnahmen von Brunnen und Denkmälern 100.000 € Erforderliche Haushaltssmittel für die Installation eines weiteren Trinkbrunnens stehen nicht zur Verfügung.
											Abstimmungsergebnis dafür: 1 dagegen: 11 Enthaltung: 1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
<b>Teilhaushalt 0610 - Stadtbild und Denkmalpflege</b>											
<b>Beendigung von Zuschüssen für private Denkmäler</b>											
<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>											
10				-133.200		-33.300	-33.300	-33.300	-33.300	0	
188	4S.000016	Ref.0610:Global Zusch. private Denkmäler	DIE LINKE	bisher  neu  Veränderung	317.400 184.200  -133.200	184.200 184.200  -33.300	33.300 0  -33.300	33.300 0  -33.300	33.300 0  -33.300	0 0  0	<p>Wegfall der Erträge und Aufwendungen für 2020-2023 für die Bezuschussung privater Denkmäler</p> <p><b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Die im Haushalt bisher zur Verfügung stehenden Haushaltssmittel verteilen sich in einem Jahr auf ca. 20 verschiedene private Denkmalsanierungen. Gefördert werden nur denkmalbedingte Mehrkosten. Den Fördersummen - Beträge von 500 € bis 10.000 € - stehen in allen Fällen größere private Investitionssummen gegenüber. Der Förderbetrag ist in der Regel nur ein Anreiz, der für die meisten Bauherren aber hohe Bedeutung hat, erfahren sie doch eine öffentliche Anerkennung für ihre Sanierungsleistung. Ein relativ kleiner Förderbetrag führt so zu erheblich höheren privaten Investitionskosten, die zumeist dem örtlichen Baugewerbe zu Gute kommt. Der Förderbedarf hat sich in den letzten Jahren deutlich erhöht. Sollte die Fördersumme entfallen, hat die Verwaltung als untere Denkmalschutzbehörde keine Möglichkeiten mehr, Baumaßnahmen an Denkmälern eigenständig zu fördern und verlöre damit ein wichtiges Motivationsinstrument. Bei Kürzung der Zuschüsse für private Denkmäler müssen auch die damit zusammenhängenden Erträge gekürzt werden.</p> <p>Bereits zum Haushalt 2017 gab es einen identischen Antrag der Fraktion „DIE LINKE“, der damals mit Mehrheit von PIUA und FPA abgelehnt wurde.</p> <p>Bei Kürzung der Zuschüsse für private Denkmäler müssen auch die damit zusammenhängenden Erträge gekürzt werden.</p>
Abstimmungsergebnis				dafür: 3		dagegen: 10		Enthaltung: 0			

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
		<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>			-400.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	0	
17											
188	4S.000016	Ref.0610:Global Zusch. private Denkmäler	DIE LINKE								
			bisher	953.000	553.000	100.000	100.000	100.000	100.000	0	Wegfall der Erträge und Aufwendungen für 2020-2023 für die Bezuschussung privater Denkmäler
			neu	553.000	553.000	0	0	0	0	0	
			Veränderung	-400.000		-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	0	Anmerkung der Verwaltung: siehe vor.  Bei Kürzung der Zuschüsse für private Denkmäler müssen auch die damit zusammenhängenden Erträge gekürzt werden.
			Abstimmungsergebnis	dafür: 3		dagegen: 10		Enthaltung: 0			

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
<b>Teilhaushalt 61 - Stadtplanung und Umweltschutz</b>											
<b>Grünanlagen Schlossplatz</b>											
<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>											
17				104.000		104.000	0	0	0	0	
189	4S.610046	FB 61: Global-Grüninstandhalt. Abt. 61.7	<b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	bisher  neu	430.000 344.000	190.000 0	60.000 164.000	60.000 60.000	60.000 60.000	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 104.000 € für 2020 für die Begrünung des Schlossplatzes (siehe auch Mitteilung 19-10971-01)
			Veränderung	-86.000		104.000	0	0	0	0	<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Es liegt ein ähnlicher Antrag des SB 131 vor, der jedoch nur einen Teil der in der Mitteilung 19-10971 -01 dargestellten Maßnahmen beinhaltet.
			Abstimmungsergebnis	dafür	13		dagegen:	0	Enthaltung:	0	
	4S.610046	FB 61: Global-Grüninstandhalt. Abt. 61.7	<b>SB 131</b>	bisher  neu	430.000 509.500	190.000 190.000	60.000 139.500	60.000 60.000	60.000 60.000	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von insgesamt 79.500 € für 2020 für die Umsetzung von Grünmaßnahmen auf dem Schlossplatz in den Bereichen "Herzogin-Anna-Amalia-Platz/St. Nicolai-Platz" (66.000 €) und "Ritterbrunnen" (13.500 €); Teilumsetzung der Mitteilung 19-10971-01
			Veränderung	79.500		79.500	0	0	0	0	<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Die vom Stadtbezirksrat beantragten Maßnahmen sind ein Teil der von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragten Maßnahmen.
			Abstimmungsergebnis	erledigt							

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
<b>sonstige Maßnahmen des FB 61</b>											
26		<b>Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>		668.000		68.000	600.000	0	0	0	
5E.610030	FB 61: Spielplatz Ölper / Neuerrichtung	<b>SB 321</b>			bisher 167.000	167.000	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltssmittel für 2020 für die Planung und Neuerrichtung eines Spielplatzes in Ölper.
					neu 185.000	167.000	18.000	0	0	0	
					Veränderung <b>18.000</b>	<b>18.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Es stehen bereits 167 Tsd. € zur Verfügung. Gemäß Kostenschätzung belaufen sich die voraussichtlichen Planungs- und Baukosten auf ca. 185 T€, weshalb ein zusätzlicher Betrag von 18 T€ erforderlich ist.
					<b>Abstimmungsergebnis</b>	dafür: 1	dagegen: 11	Enthaltung: 1			
190	5E.61 NEU Innenstadt / Herstellung eines Pocket-Parks	<b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>			bisher 0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 650.000 € für 2020/ 2021 für einen Pocket-Park in der Innenstadt.
					neu 650.000	0	50.000	600.000	0	0	
					Veränderung <b>650.000</b>	<b>50.000</b>	<b>600.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	Im Rahmen der Beratung im Planungs- und Umweltausschuss über diesen Antrag soll auch eine Entscheidung darüber getroffen werden, ob mit diesen Mitteln der Pocket Park am Bäckerklink oder in der Kannengießerstraße umgesetzt werden soll
					<b>Abstimmungsergebnis</b>	dafür: 9	dagegen: 3	Enthaltung: 1			

Kannengießerstraße

## **Anlage 6**

Ansatzveränderungen der Verwaltung  
Investitionsmanagement 2018 - 2022

PlUA am 07.01.2020 für die gesamte Anlage 6:  
13 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
<b>Teilhaushalt 60 - Bauordnung und Brandschutz</b>											
<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>											
17		17	17	15.600		3.900	3.900	3.900	3.900	0	
1	4S.600001	FB 60: Instandhaltungen intern		bisher	520.600	235.400	71.300	71.300	71.300	0	zusätzliche Haushaltssmittel von jährlich 3.900 EUR für lfd. Instandhaltungen im Rahmen der Schaffung einer zentralen Vergabestelle beim FB 60 (budgetneutrale Umsetzung, jährlich 700 € von FB 66 und 3.200 € von FB 10)
				neu	536.200	235.400	75.200	75.200	75.200	0	
				Veränderung	15.600		3.900	3.900	3.900	0	
				Abstimmungsergebnis	dafür:		dagegen:		Enthaltung:		
<b>27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)</b>											
27		27	27	2.000		500	500	500	500	0	
2	5S.600001	FB 60: GVG-Sammelprojekt		bisher	41.300	17.700	5.900	5.900	5.900	0	zusätzliche Haushaltssmittel von jährlich 500 EUR für die Beschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen im Rahmen der Schaffung einer zentralen Vergabestelle beim FB 60 (budgetneutrale Umsetzung von FB 10)
				neu	43.300	17.700	6.400	6.400	6.400	0	
				Veränderung	2.000		500	500	500	0	
				Abstimmungsergebnis	dafür:		dagegen:		Enthaltung:		

## Teilhaushalt 61 - Stadtplanung und Umweltschutz

### Sanierungsgebiet Donauviertel

		Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)												
10		-90.000		-23.300		0		-46.700		-20.000		0		
3	4S.610039 Soziale Stadt - Donauviertel	bisher	10.157.817	992.317	546.300	774.000	840.700	786.700	6.217.800	Anpassung der Jahresraten an den aktuellen Sachstand; <b>der Ansatz für 2024 ist noch zu überprüfen</b>				
		neu	10.067.817	992.317	523.000	774.000	794.000	766.700	6.217.800					
		Veränderung	-90.000		-23.300	0	-46.700	-20.000	0					
		Abstimmungsergebnis		dafür:		dagegen:		Enthaltung:						
		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)								-304.000		0		
17				-30.000		-5.000		-70.000		-30.000		-164.000		
4	4S.610039 Soziale Stadt - Donauviertel	bisher	15.663.059	1.797.559	1.059.500	1.311.000	1.341.000	1.300.000	8.854.000	Anpassung der Jahresraten "Fördergelder" an den aktuellen Sachstand; <b>der Ansatz für 2024 ist noch zu überprüfen</b>				
		neu	15.528.059	1.797.559	1.024.500	1.311.000	1.271.000	1.270.000	8.854.000					
		Veränderung	-135.000		-35.000	0	-70.000	-30.000	0					
		Abstimmungsergebnis		dafür:		dagegen:		Enthaltung:						
5	4S.610039 Soziale Stadt - Donauviertel	bisher	15.663.059	1.797.559	1.059.500	1.311.000	1.341.000	1.300.000	8.854.000	Anpassung der NFK-Mittel bis 2023 an den aktuellen Sachstand; <b>der Ansatz der NFK-Mittel für 2024 ist noch zu überprüfen</b>				
		neu	15.658.059	1.797.559	1.059.500	1.306.000	1.341.000	1.300.000	8.854.000					
		Veränderung	-5.000		0	-5.000	0	0	0					
		Abstimmungsergebnis		dafür:		dagegen:		Enthaltung:						

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

6	4S.610039 Soziale Stadt - Donauviertel	bisher	15.663.059	1.797.559	1.059.500	1.311.000	1.341.000	1.300.000	8.854.000	Anpassung der NFK-Mittel 2024 und damit der Gesamt-NFK-Mittel an den Ratsbeschluss in Absprache mit FB 61
		neu	15.499.059	1.797.559	1.059.500	1.311.000	1.341.000	1.300.000	8.690.000	
		Veränderung	<b>-164.000</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-164.000</b>	
		Abstimmungsergebnis	dafür:		dagegen:		Enthaltung:			
<b>Investitionspakt Donauviertel</b>										
17		<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>		<b>5.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		bisher	3.023.241	240.641	100.000	182.600	1.740.000	760.000	0	Nachveranschlagung 5.000 € NFK von 2019 (parallel werden 5.000 € vom Ansatz 2019 gesperrt); der Ansatz der NFK-Mittel für 2024 ist noch zu überprüfen
		neu	3.028.241	240.641	100.000	187.600	1.740.000	760.000	0	
		Veränderung	<b>5.000</b>		<b>0</b>	<b>5.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
Abstimmungsergebnis										

## Förderprojekt "ELER"

Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			60.000	0	15.000	15.000	15.000	15.000
8	4S.61NEU	ELER Naturschutz-Fördermaßnahmen	bisher	0	0	0	0	0
			neu	60.000	0	0	15.000	15.000
			Veränderung	60.000	0	15.000	15.000	15.000
			Abstimmungsergebnis	dafür:	dagegen:	Enthaltung:		
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			60.000	0	15.000	15.000	15.000	0
9	4S.61NEU	ELER Naturschutz-Fördermaßnahmen	bisher	0	0	0	0	0
			neu	60.000	0	15.000	15.000	15.000
			Veränderung	60.000	15.000	15.000	15.000	0
			Abstimmungsergebnis	dafür:	dagegen:	Enthaltung:		

zusätzliche Erträge in Höhe von jährlich 15.000 € von 2021-2024 für die neue Förderkulisse ELER Naturschutz-Fördermaßnahmen

## sonstige Maßnahmen des FB 61

		Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)						
10	4S.610040	FB 61.7: Umsetzung von Ausgleichsmaßn.						
		bisher	0	0	0	0	0	
		neu	29.100	0	29.100	0	0	
		Veränderung	<b>29.100</b>	<b>29.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
		Abstimmungsergebnis	dafür:	dagegen:		Enthaltung:		
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)		0	225.000	-225.000	0	0	0	
11	5E.610034	Bolzplatz Franz-Rosenbruch Weg/Herst.	bisher	225.000	0	225.000	0	0
			neu	225.000	0	225.000	0	0
			Veränderung	<b>0</b>	<b>225.000</b>	<b>-225.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Abstimmungsergebnis	dafür:	dagegen:		Enthaltung:		

zusätzliche Erträge in Höhe von 29.100 € für 2020 für A+E Maßnahmen "Am Meerberg" (Basis: städtebaulicher Vertrag)

Vorziehen der Haushaltssmittel in Höhe von 225.000 € für die Herstellung des Bolzplatzes Franz-Rosenbruch-Weg von 2021 auf 2020, da die Maßnahme eher beginnt als im Frühjahr 2019 angenommen (vgl. DS 19-11747)

## **Anlage 7**

### Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte Stellenplan

PlUA am 07.01.2020 für die gesamte Anlage 7:  
lässt passieren (13 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen)

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz bezeichnung Produktbezeichn ung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2020 in €		2020		2021		Veränderungen in €		2022		2023		Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		

**Teilhaushalt Fachbericht 61 - Stadtplanung und Umweltschutz**

224	Diverse		Bündnis 90/Die Grünen	<b>Stellenausstattung für den neuen Fachbereich 68 Umweltschutz</b> Im Jahr 2020 wird der Stellenplan des neu zu gründende Fachbereichs 68 Umwelt mit mindestens drei fachlich qualifizierten Stellen in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz ausgestattet. Die Verwaltung wird gebeten, möglichst in Abstimmung mit dem neuen Dezernenten / der neuen Dezernentin Vorschläge für eine konkrete Einordnung dieser Stellen zu machen und diesen Vorschlag bis zur Beratung des Haushalts 2020 im Finanz- und Personalausschuss vorzulegen. (Begründung siehe Antrag)												dauerh.	Diverse
<b>Abstimmungsergebnis:</b>																	
222	Diverse		BIBS	<b>Alternativer Klimahaushalt: Stärkung des Umweltdezernates</b> Vier Mitarbeiter des Zentralen Ordnungsdienstes werden in den Bereich Umweltschutz versetzt. Die Stellen beim Zentralen Ordnungsdienst werden nicht nachbesetzt. Im Rahmen der Neuordnung der Dezernatstruktur soll der Umweltbereich gestärkt werden. Im Rahmen der auf Landesebene angekündigten Stärkung der Polizei (siehe nr vom 19.9.19 <a href="https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Niedersachsens-Polizisten-sollen-praesenter-werden.polizeistruktur100.html">https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Niedersachsens-Polizisten-sollen-praesenter-werden.polizeistruktur100.html</a> ) braucht die Stadt im Bereich "Zentraler Ordnungsdienst" weniger Ressourcen einzusetzen, die an anderer Stelle nötiger sind. Bislang im ZOD eingesetzte, städtische Beschäftigte können so zur Verstärkung im Umweltbereich eingesetzt werden												dauerh.	Diverse
<b>Abstimmungsergebnis:</b>																	
225	Diverse		BIBS	<b>Schaffung von Stellen zum Erhalt und Ausbau der Grünlandbewirtschaftung</b> Die ganzjährig beweideten Flächen (bisher nur Schunteraue) müssen auf die Oker ausgedehnt werden. Dies erfordert langfristig die Schaffung zusätzlicher Stellen in der Stadtverwaltung, um die Arbeit des Förderkreises Umwelt- und Naturschutz Händelage zu unterstützen.												dauerh.	Diverse
<b>Abstimmungsergebnis:</b>																	<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Der Antrag enthält keine Angaben zu Anzahl und Wert der Stellen. Eine Ermittlung der finanziellen Auswirkungen ist daher nicht möglich.
226	Diverse		BIBS	<b>Verordnung zur Sicherstellung von Naturdenkmälern</b> Zur schnellen Aktualisierung der Verordnung zur Sicherstellung von Naturdenkmälern in der Stadt Braunschweig vom 19. Mai 1978 wird eine Stelle im zuständigen Fachbereich geschaffen.												dauerh.	Diverse
<b>Abstimmungsergebnis:</b>																	

**Nachrichtlich**  
**Anträge im Original**

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Org.-Einheit

FB 32,61

## **ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020**

- Stellenplan (für die Verwaltung)
- Stellenübersicht (für die Sonderrechnungen)

### **Überschrift**

Alternativer Klimahaushalt: Stärkung des Umweltdezernates

### **Beschlussvorschlag**

Vier Mitarbeiter des Zentralen Ordnungsdienstes werden in den Bereich Umweltschutz versetzt. Die Stellen beim Zentralen Ordnungsdienst werden nicht nachbesetzt.

### **Begründung**

Im Rahmen der Neuordnung der Dezernatstruktur soll der Umweltbereich gestärkt werden. Im Rahmen der auf Landesebene angekündigten Stärkung der Polizei (siehe [ndr vom 19.9.19 https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Niedersachsens-Polizisten-sollen-praesenter-werden,polizeistruktur100.html](#) ) braucht die Stadt im Bereich "Zentraler Ordnungsdienst" weniger Ressourcen einzusetzen, die an anderer Stelle nötiger sind. Bislang im ZOD eingesetzte, städtische Beschäftigte können so zur Verstärkung im Umweltbereich eingesetzt werden

gez. Peter Rosenbaum

Unterschrift

## **ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020**

- Stellenplan (für die Verwaltung)
- Stellenübersicht (für die Sonderrechnungen)

### **Überschrift**

Stellenausstattung für den neuen Fachbereich 68 Umweltschutz

### **Beschlussvorschlag**

Im Jahr 2020 wird der Stellenplan des neu zu gründende Fachbereichs 68 Umwelt mit mindestens drei fachlich qualifizierten Stellen in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz ausgestattet. Die Verwaltung wird gebeten, möglichst in Abstimmung mit dem neuen Dezernenten / der neuen Dezernentin Vorschläge für eine konkrete Einordnung dieser Stellen zu machen und diesen Vorschlag bis zur Beratung des Haushalts 2020 im Finanz- und Personalausschuss vorzulegen.

### **Begründung**

Auf Vorschlag des Oberbürgermeisters wird es im Jahr 2020 zu einer Neuordnung der Dezernatsverteilung kommen. In diesem Jahr soll die bisherige Abteilung 61.4 Umweltschutz, Umweltplanung aufgewertet und in den neuen Fachbereich 68 Umwelt überführt werden. Da zu erwarten ist, dass damit auch eine Ausweitung der Aufgaben insbesondere im Bereich des Klimaschutzes einhergeht, ist eine moderate Aufstockung der Stellen in diesem Bereich geboten.

gez. Dr. Elke Flake

---

Unterschrift

BIBS-Fraktion  
Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Org.-Einheit  
FB 61

## **ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020**

- Stellenplan (für die Verwaltung)
- Stellenübersicht (für die Sonderrechnungen)

### **Überschrift**

Schaffung von Stellen zum Erhalt und Ausbau der Grünlandbewirtschaftung

### **Beschlussvorschlag**

Für den Erhalt und Ausbau der nachhaltigen Grünlandbewirtschaftung sollen langfristig Stellen in der Stadtverwaltung geschaffen werden.

### **Begründung**

Die ganzjährig beweideten Flächen (bisher nur Schunteraue) müssen auf die Oker ausgedehnt werden. Dies erfordert langfristig die Schaffung zusätzlicher Stellen in der Stadtverwaltung, um die Arbeit des Förderkreises Umwelt- und Naturschutz Hondelage zu unterstützen.

gez. Peter Rosenbaum

---

Unterschrift

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Org.-Einheit

FB 61

## **ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020**

- Stellenplan (für die Verwaltung)
- Stellenübersicht (für die Sonderrechnungen)

### **Überschrift**

Verordnung zur Sicherstellung von Naturdenkmalen

### **Beschlussvorschlag**

Zur schnellen Aktualisierung der Verordnung zur Sicherstellung von Naturdenkmalen in der Stadt Braunschweig vom 19. Mai 1978 wird eine Stelle im zuständigen Fachbereich geschaffen.

### **Begründung**

Seit 2017 teilt die Verwaltung immer wieder mit, sie beabsichtige die Überarbeitung dieser Verordnung. Bislang ist dies aber nicht geschehen, sodass zur nunmehr schnellen Umsetzung eine zusätzliche Stelle geschaffen werden soll.

gez. Peter Rosenbaum

---

Unterschrift

**Anlage 8****Haushaltsplanung 2020**

Geplanter Haushaltsresteabbau für die Jahre 2019 bis 2023

PlUA 07.01.2020: Kenntnis genommen.

Org.Einheiten	Ist-Wert	Planung			
		2018	2019	2020	2021
<b>Referat 0600</b>	904.750 €	123.700 €	903.700 €	903.700 €	123.700 €
<b>Referat 0610</b>	43.392 €	41.781 €	41.781 €	41.781 €	41.781 €
<b>Fachbereich 60</b>	94.154 €	91.080 €	91.080 €	91.080 €	91.080 €
<b>Fachbereich 61</b>	7.131.966 €	7.000.761 €	7.000.761 €	7.000.761 €	7.000.761 €